Vertragsbedingungen

SMATRICS

Anlage I

1. Vertragsangebot und Vertragsabschluss

1.1. Dieser Vertrag wird als alleinstehender Vertrag oder in gebündelter Form als Bestandteil eines Leistungspakets angeboten, das neben dem Abschluss dieses Vertrags aus dem gleichzeitigen Abschluss weiterer Verträge zwischen dem:der Kund:in und der VERBUND Energy4Customers GmbH, Erdberger Lände 26a, 1030 Wien (die jeweilige VERBUND-Gesellschaft in Folge „VERBUND" genannt) besteht. Sollte der:die Kund:in im Rahmen dieses gebündelten Leistungspakets auch einen Servicevertrag mit VERBUND abgeschlossen haben, so ist SMATRICS berechtigt, diesen Vertrag gemäß Punkt 12.1 der AGB außerordentlich zu kündigen, wenn dieser Servicevertrag aus welchem Grund auch immer beendet worden ist.

1.2. Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme dieses Vertragsangebotes durch SMATRICS zustande.

2. Leistungsbeschreibung

2.1. Überblick, Vertragsdauer, ordentliche Kündigung

2.1.1. Der Tarif beinhaltet das „SMATRICS NET – Laden" und das „Laden bei Roaming-Partnern" mittels Ladekarte. Wird dieser Vertrag im Rahmen eines gebündelten Leistungspakets gemeinsam mit einem Servicevertrag mit VERBUND abgeschlossen, kann die Ladekarte zur Freischaltung der privaten Wallbox genutzt werden.

2.1.2. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien haben das Recht, diesen Vertrag mittels ordentlicher Kündigung jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zu kündigen.

2.2. „SMATRICS NET – Laden"

2.2.1. „SMATRICS Net – Laden" ermöglicht dem:der Kund:in das Laden eines Fahrzeugs an allen verfügbaren und öffentlichen Ladestationen im SMATRICS Ladenetz. Das SMATRICS Ladenetz umfasst alle öffentlichen Ladestationen der SMATRICS EnBW GmbH und die öffentlichen SMATRICS Partnerstationen; eine einzelne Ladestation aus dem SMATRICS Ladenetz wird im Nachfolgenden „SMATRICS Ladestation" genannt. Die SMATRICS Ladestationen sind unter https://smatrics.com/ladenetz ersichtlich. Eine Stromentnahme aus SMATRICS Ladestationen zu anderen Zwecken als dem Laden eines Fahrzeugs ist unzulässig.

2.2.1.1. Der:Die Kund:in ist berechtigt

- sich bei jeder verfügbaren öffentlichen SMATRICS Ladestation mittels VERBUND-Ladekarte powered by SMATRICS oder online (mittels SMATRICS Mobile-App oder der SMATRICS Website) zu identifizieren und ein Fahrzeug zu laden;
- den Austausch funktionsuntüchtiger sowie den Ersatz verloren gegangener VERBUND-Ladekarten powered by SMATRICS von SMATRICS kostenpflichtig zu verlangen.

2.3. „Laden bei Roaming-Partnern"

2.3.1. SMATRICS hat Vereinbarungen mit anderen Betreibern von Ladestationen im In- und im Ausland abgeschlossen, um den Kund:innen das Laden an den Ladestationen der Roaming-Partner zu ermöglichen. Die Liste der aktuellen Roaming-Partner, bei denen mit dem jeweiligen Tarif geladen werden kann, ist auf der Homepage www.smatrics.com/roaming-partner veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass das „Laden bei Roaming-Partnern" mittels VERBUND-Ladekarte powered by SMATRICS möglich ist, nicht jedoch online via SMATRICS Mobile-App oder der SMATRICS Website.

Der:Die Kund:in hat die jeweiligen Ladeordnungen der Roaming-Partner einzuhalten.

2.4. VERBUND-Ladekarte powered by SMATRICS und Abruf weiterer Ladekarten

2.4.1. Der:Die Kund:in erhält eine VERBUND-Ladekarte powered by SMATRICS mit dem in Punkt 3 ersichtlichen Tarif.

2.4.2. Der:Die Kund:in ist berechtigt jederzeit weitere VERBUND-Ladekarte powered by SMATRICS schriftlich abzurufen. Für jede VERBUND-Ladekarte powered by SMATRICS gelten die Bestimmungen dieses Vertrags. Jede abgerufene VERBUND-Ladekarte powered by SMATRICS muss gemäß Punkt 3.4.1.1 freigeschalten werden. Für jede VERBUND-Ladekarte powered by SMATRICS gelten die Bestimmungen dieses Vertrags.

3. Entgelte (Tarif, Roaming, Bearbeitungsentgelte)

3.1. Überblick

3.1.1. Der:Die Kund:in hat bei Vertragsabschluss zusätzlich zu den Tarifentgelten die Bearbeitungsentgelte gemäß Punkt 3.4. zu zahlen. Alle Angaben sind inklusive Umsatzsteuer.

3.2. Tarif

Der nachfolgende Tarif steht für sämtliche Fahrzeugtypen (unabhängig von der Fahrzeugladeleistung) zur Verfügung. Alle Angaben sind inklusive Umsatzsteuer.

eCharging-Standard*
Netz-Entgelt: 0,00 EUR/Monat
Ladeentgelt kWh
AC: **0,55** EUR/kWh
DC: **0,65** EUR/kWh
Ladeentgelt Roaming
AC: **0,79** EUR/kWh
DC: **0,89** EUR/kWh
Blockiergebühr
AC: **0,10** EUR/Min ab der 481. Min
DC < 80kW: **0,20** EUR/Min ab der 181. Min*
DC ≥ 80kW: **0,20** EUR/Min ab der 61. Min*

* Die Leistungsangabe in Kilowattstunden (kWh) bezieht sich auf die technisch maximal an dem Ladepunkt verfügbare Ladeleistung, zu finden unter ladenetz.smatrics.com.

Für Ladungen an der privaten Wallbox erfolgt keine Verrechnung.

3.3. Erläuterungen zu dem Tarif

3.3.1. Jeder Tarif besteht aus einem allfälligen monatlichen Netz-Entgelt, einem allfälligen Ladeentgelt Roaming und aus einem Ladeentgelt je angefangener bezogener kWh.

3.3.2. Als Ladepunkt wird jede Schnittstelle der Ladestation verstanden, mit der zur selben Zeit nur ein Elektrofahrzeug aufgeladen werden kann.

3.3.3. Das „Ladeentgelt kWh" wird für jede angefangene bezogene Kilowattstunde von einer SMATRICS Ladestation in Abhängigkeit von der Stromart (Wechselstrom AC oder Gleichstrom DC) des verwendeten Ladepunkts gemäß Punkt 3.2 fällig. Für den:die Kund:in günstigere Verrechnungsmethoden, insbesondere die wattstunden-genaue Verrechnung, sind zulässig.

3.3.4. Sofern im jeweiligen Tarif enthalten, wird das „Ladeentgelt Roaming" für jede angefangene bezogene Kilowattstunde von einer Ladestation anderer Betreiber, mit denen SMATRICS gemäß Punkt 2.3.1 eine Vereinbarung geschlossen hat, und in Abhängigkeit von der Stromart des verwendeten Ladepunkts gemäß Punkt 3.2 fällig. Für den Kunden günstigere Verrechnungsmethoden, insbesondere die wattstunden-genaue Verrechnung, sind zulässig.

3.3.5. Für Roaming-Ladevorgänge an Ladestationen von EnBW Deutschland wird nicht das „Ladeentgelt Roaming" gemäß Punkt 3.2, sondern das „Ladeentgelt kWh" anhand der Erläuterungen gemäß Punkt 3.3.3 fällig. Die Ladestationen von EnBW Deutschland sind auf www.ladenetz.smatrics.com durch Auswahl des Ladenetzes „EnBW" in der Filterfunktion ersichtlich.

3.3.6. Der:Die Kund:in hat zusätzlich zu dem „Ladeentgelt kWh" oder dem „Ladeentgelt Roaming", eine Blockiergebühr für das Blockieren der Ladestation nach den folgenden Maßstäben zu bezahlen: Ab der Autorisierung der:des Kund:in an der Ladestation werden die Minuten der Blockierung der Ladestation mitgezählt, solange bis der:die Kund:in die Verbindung des Fahrzeugs zur Ladestation beendet. Die Blockiergebühr wird für jede begonnene Minute der Blockierung verrechnet, wenn der:die Kund:in die in Punkt 3.2 ersichtliche Dauer in Abhängigkeit zu der Stromart und/oder maximal verfügbaren Ladeleistung des verwendeten Ladepunkts für einen Ladevorgang überschritten hat, maximal jedoch für einen Zeitraum von 180 Minuten Blockierung pro Ladevorgang.

3.3.7. Eventuelle Auszeichnungen zum Preis, zur Abrechnungseinheit (min/kWh) oder zur maximal verfügbaren Leistung vor Ort sind für den Kunden nicht gültig.

3.4. Bearbeitungsentgelte

3.4.1. für VERBUND-Ladekarte(n) powered by SMATRICS:

3.4.1.1. Entgelt für jede zusätzliche VERBUND Ladekarte powered by SMATRICS inklusive Versand, Aktivierung und Freischaltung dieser für die Kund:innen-Wallbox: EUR 39,90

3.4.1.2. Für jeden Austausch einer verlorenen VERBUND-Ladekarte powered by SMATRICS sowie für jedes Entsperren einer gesperrten VERBUND-Ladekarte powered by SMATRICS sofern der:die Kund:in aufgrund von Verstößen gegen diesen Vertrag und/oder die geltenden AGB die Sperre zu verantworten hat: EUR 30,00

3.4.1.3. Für jede Remote-Freischaltung (Fernfreischaltung) im SMATRICS Ladenetz durch SMATRICS: € 45,00

3.4.2. für die Abrechnung und Zahlung:

3.4.2.1. Für jedes Mahnschreiben wegen Zahlungsverzug bei Konsumenten im Sinne des KSchG: € 5,00.

3.4.2.2. Für jedes Mahnschreiben wegen Zahlungsverzug bei Unternehmern im Sinne des KSchG: € 40,00.

3.4.2.3. Von dem:der Kund:in verursachte Rückläuferspesen: SMATRICS verrechnet die von der Bank tatsächlich verrechneten Rückläuferspesen dem:der Kund:in (ohne Aufschlag) weiter.

3.4.2.4. Kosten für außergerichtliche Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen: Im Falle der Beauftragung eines:einer Rechtsanwaltes:Rechtsanwältin hat der:die Kund:in die Kosten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwaltstarifgesetz zuzüglich Umsatzsteuer, im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der jeweilig geltenden Inkassogebührenverordnung, BGBl. Nr. 141/1996, in der jeweils geltenden Fassung liegen dürfen. Das Vorstehende gilt nur für jenes Ausmaß, in welchem die Kosten für diese Maßnahmen notwendig, zweckentsprechend und in einem angemessenen Verhältnis zur Hauptforderung sind.

4. Abrechnung und Zahlung

4.1. SMATRICS übermittelt dem:der Kund:in monatlich eine Rechnung im Nachhinein. Soweit nichts Abweichendes vereinbart, sind die Rechnungen von SMATRICS innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

4.2. Ein allfälliges Netz-Entgelt wird für die Zeit zwischen Freischaltung der VERBUND-Ladekarte powered by SMATRICS und dem nächstfolgenden Monatsersten anteilig tageweise verrechnet, sofern der Vertragsbeginn nicht auf einen Monatsersten fällt.

4.3. Dem:Der Kund:in stehen als Zahlungsmöglichkeiten die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats an ein Zahlungs- oder Kreditinstitut oder die Zahlung mittels Überweisung zur Verfügung. Kosten für den SEPA-Lastschrift Einzug oder für die Überweisung gehen zu Lasten des:der Kund:in. Umgewidmete Zahlungen des:der Kund:in werden auf die zuerst fälligen Verbindlichkeiten angerechnet.

5. Sonstiges

5.1. Es gelten neben diesem Angebotsformular die AGB betreffend dem Laden von Fahrzeugen zum Stand mit 31. Jänner 2023, welche integrierende Bestandteile dieses Vertrags bilden. Im Falle von Widersprüchen in den vorangeführten Vertragsbestandteilen, gelten die Bestimmungen dieses Angebotsformulars vorrangig gegenüber den AGB.